

93H - CYBER HAFTPFLICHTVERESICHERUNG - SUBSIDIARITÄT

Der Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Cyberversicherung – KMU (90V) gilt subsidiär, d.h. eine Entschädigung wird nur insoweit erbracht, als hierfür nicht anderweitig Versicherungsschutz (insbesondere über eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung) besteht.